

Ablauf

Dieses Merkblatt stellt den Ablauf und die Vorgehensweise der Maßnahme „Unterstützung Bürgerengagement“ dar.

1. **Zweimal jährlich** wird die LAG Landkreis Pfaffenhofen einen Einreichungszeitraum (ca. 2 Wochen lang) mit Start- und Endtermin bekanntgeben. Lokale Akteure können in diesem Einreichungszeitraum das **Formblatt „Anfrage“** und eine **kurze Beschreibung des Vorhabens** an die LAG Landkreis Pfaffenhofen, LAG-Geschäftsstelle in der Fürholzener Str. 9, Scheyern, vollständig ausgefüllt und vom lokalen Akteur unterschrieben per Post senden. Nur vollständige Unterlagen können berücksichtigt werden. Die Reihenfolge zur Vergabe des Fördergeldes an die lokalen Akteure geschieht nach **LAG-Posteingangsstempel**. Die Einreichungszeiträume mit Start- und Endtermin werden in der Presse und auf der Homepage der LAG bekanntgegeben.
2. Die Einzelmaßnahme muss grundsätzlich geeignet sein. Neben den vollständigen Unterlagen, hat die Maßnahme auch zur Erreichung einer der Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG beizutragen. Diese sind: 1. Leben im Einklang mit der Natur fördern. 2. Miteinander demografischen Wandel gestalten – zusammenhalten und Heimat erhalten, 3. Förderung und Vernetzung von Tourismus, Freizeit, Regionalkultur und 4. Wirtschaft stärken und Bildung fördern. Weitere Kriterien, die erfüllt sein müssen, finden Sie im **Formblatt „Kriterien und Regeln“**. Die grundsätzliche Eignung prüft das LAG-Management.
3. Die der LAG postalisch eingegangenen Anfragen, werden im Steuerkreis per Umlaufverfahren beschlossen. Unter Berücksichtigung der Kriterien entscheidet der Steuerkreis mit Mehrheitsbeschluss über die Bewilligung der Anfragen. Beschlossen werden die Anfragen nach **zeitlicher Reihenfolge aufgrund des LAG-Posteingangsstempels**.
4. Beschließt der Steuerkreis die Einzelmaßnahme eines lokalen Akteurs, wird zwischen dem lokalen Akteur und der LAG Landkreis Pfaffenhofen eine **Zielvereinbarung** geschlossen.
5. Spätestens 6 Monate nach dem Beschluss des Steuerkreises der einzelnen Kleinprojekte muss die Zielvereinbarung unterschrieben sein und das Projekt starten.
6. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung mit der LAG Landkreis Pfaffenhofen abgerechnet werden. Der Zahlungsantrag sollte frühestmöglich und spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Frist bei uns eingereicht werden.

7. Vor Abschluss der Zielvereinbarung darf die Maßnahme nicht begonnen werden. Bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann keine Förderung mehr beantragt werden.
8. Nach erfolgreicher Durchführung der Einzelmaßnahme zahlt die LAG dem Antragsteller 80% der förderfähigen Nettoausgaben aus. Der Betrag ist aufgrund bayerischer Vorschriften auf 2.500 € gedeckelt. Bedingung der Auszahlung ist die Umsetzung der Einzelmaßnahme gemäß Zielvereinbarung. Die LAG benötigt hierfür einen **schriftlichen Sachbericht über die Durchführung der Einzelmaßnahme, bezahlte Rechnungen, Belege, Zahlungsnachweis (Kontoauszug) sowie ggf. Fotos oder Presseartikel.**

